

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Späte Einsicht

„Die letzte deutsche Mark sollte mobilisiert werden, um den Wohnungsbau voranzutreiben“

Es scheint, daß bei uns alles immer erst schlimmer werden muß, ehe es besser werden darf. Sowohl, darf.

Bergebens hat im letzten Winter die deutsche Zentrumspartei und mit ihr der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie weite Kreise der Öffentlichkeit die Aufnahme einer Auslandsanleihe für den Wohnungsbau verlangt. Das Ziel war, mittels durch Hauszinssteuer-mittel verbilligter Auslandskapitalien die fehlenden ersten Hypotheken zu beschaffen, dadurch den Wohnungsbau breit in Gang zu bringen und so den Arbeitsmarkt entlastend zu entlasten. Der Plan scheiterte an den währungspolitischen Bedenken des Reichsbankpräsidenten, dann aber auch vor allem an dem geradezu fanatischen Widerstand der deutschen Industrieleiter. Diese Herrschaften wehrten sich gegen die Auslandsanleihe, weil sie überhaupt keine Förderung des Wohnungsbauwesens wollten. Sie stellten die These auf, der Wohnungsbau sei „nicht produktiv“. In dem „Magazin der Wirtschaft“ vom 28. 1. d. J. wurde sogar der Standpunkt vertreten, „daß Wohnungsbauten in gegenwärtiger Zeit zu den unerwünschtesten Arten wirtschaftlicher Betätigung gehören“. Das Blatt ging so weit, zu sagen, es möchte nicht dazu raten, das Bauen zu verbieten (!), aber jede künstliche Anregung der Bautätigkeit durch Kapital-zuwendungen aus öffentlicher Hand und gar mit besonders verbilligten Zinssätzen sei eine „offenkundige Fehlpolitik“. Ein anderes Schlagwort aus denselben Kreisen verließ sich zu dem Irrsinn, von einem „Aufzug des Bauens“ zu reden.

Nun aber scheint auch in der Industrie die bessere Erkenntnis aufzudämmern. Das beweist ein Aufsatz im „Berliner Tageblatt“ vom 25. Juli d. J. von dem früheren Stinnes-Generaldirektor Friedrich Minow über „Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Behebung“. Dort findet sich der oben im Jettendruck wiedergegebene Satz. Die gesamten auf den Wohnungsbau bezüglichen Ausführungen sind von so schwerwiegender Bedeutung, daß wir sie nachstehend wiedergeben:

„So viel auch seit dem Zusammenbruch Deutschlands für seine Wiederaufrichtung und Konsolidierung geleistet worden ist, so wenig ist es verständlich, daß heute noch immer Wohnungsnot besteht, deren Behebung nicht nur der Wirtschaft aufheben, sondern auch dem deutschen Volke in sanitärer, sozialer und sittlicher Hinsicht zum Heile gereichen würde. Deutschland verfügt innerhalb seiner beschnittenen Grenzen noch immer über alle Stoffe, die für den Wohnungsbau erforderlich sind, hätte an Material dafür nicht das geringste einzuführen. Wir besitzen Kohle, Eisen, Steine, Holz, kurz alles, was in Baugesamtheit benötigt wird. Unsere Bevölkerung ist arbeitswillig, unsere Wohnungsnot ist groß, und gleichwohl hat man es bis jetzt nicht verstanden, diese brachliegenden Arbeitskräfte in Dienste der guten Sache zu mobilisieren. Hier muß jetzt endlich der Fehlschlag angeht werden, und zwar nicht etwa dadurch, daß Reich, Länder oder Gemeinden selbst öffentliche Bauten auszuführen — wir haben genug Verwaltungsgebäude — oder den Bauherren im Wohnungsbau spielen, sondern dadurch, daß sie die private Bautätigkeit anspornen und unterstützen. Langfristige Kredite in Form von billigen Hypotheken ist die Forderung der Stunde, da die Herstellung neuer Wohnungen, deren Miete nicht aufgebracht werden kann, ihren Zweck verfehlt. Wo bleiben die Erträge der Hauszinssteuer, wo bleiben die ungeheuren Einnahmen der Reichsanleihe- und Invalidenversicherung und wann sind unsere privaten Versicherungsgesellschaften in der Lage, wieder Hypothekens Kapital zu erträglichen Bedingungen zu geben, wie es vor dem Kriege in so reichem Maße der Fall war? Die jetzt geplanten Postanleihearbeiten der Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichspost, so begrüßenswert sie für den Augenblick sind, können die uns nötige Entlastung auf dem Arbeitsmarkt nicht bringen. Die Belebung des Baumarcktes bringt automatisch die Belebung der gesamten Wirtschaft mit sich und damit von selbst eine wesentliche Behebung der Arbeitslosigkeit. Die Wiedererhaltung der deutschen Wirtschaft, sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie, hängt ab von der Frage, ob gegen hypothetische Sicherheit wieder langfristige Kredite zu erträglichen Zinssätzen bereitgestellt werden können oder nicht. Um diesen Preis würde ich sogar der vorübergehenden Vermehrung unserer Zahlungsmittel das Wort reden, ohne damit im geringsten das Sprenggepöck einer neuen Inflation zu befeuern.“

Verwendung von Geld zu produktiven Zwecken birgt diese Gefahr nie in sich. —

Die Stadtverwaltungen in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten fast sämtlich in mehr oder minder großem Ausmaße Grund- und Bodenpolitik getrieben. Wozu, wenn diese Flächen nicht jetzt, in der Zeit der Wohnungsnot, in erster Linie für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, und zwar dergestalt, daß der volle Wert des Grund und Bodens als Hypothek an zweiter Stelle eingetragen wird? Den zuständigen Sparfassen derjenigen Kommunen und Kommunalverbände, die sich hierzu bereit erklären, wären für die Vergabe erstklassiger Hypotheken zur Bestreitung der Baukosten von Reich und Ländern freizumachende Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar mit der Bedingung, bis zu 90 v. H. der wirklichen Baukosten als Hypothek zu gewähren und dabei keinen höheren Zinsaufschlag zu nehmen, als er sich durch die Verwaltungsgebühr rechtfertigt. Auf diese Weise hätte jeder Baukäufer nur 10 v. H. für Grund und Boden einschließlich des Baues selbst aufzubringen, wozu eine außerordentliche Zahl deutscher Unternehmer und Privatleute in der Lage sein dürfte. Die Befreiung von dem Grund-erwerbs- und Hypothekenzins, die gebührenfreie Behandlung bei den Grundbuchämtern, die Befreiung von jeglicher Grund- und Gebäudesteuer auf eine Reihe von Jahren für diese Neubauten würde gleichzeitig einen weiteren Anreiz bieten. Der Ausfall an diesen Einnahmen würde um so weniger empfindlich sein, als sie ja auch nicht entstehen, wenn nicht gebaut wird. Der Fiskus muß sich in diesem Falle einmal selbst überwinden. Um auch Privatkapital für Bauzwecke flüssig zu machen, wäre weiter zu überlegen, ob nicht das Zinseinkommen aus hingekommenem Baukapital auf eine Reihe von Jahren nur mit der Hälfte oder einem noch geringeren Satz zur Einkommensteuer heranzuziehen wäre. Die letzte deutsche Mark sollte mobilisiert werden, um den Wohnungsbau voranzutreiben. Mit der Erreichung dieses Zieles setzt die Beschäftigung im gesamten deutschen Wirtschaftsleben von selbst ein, sogar in Geschäftszweigen, die direkt mit dem Bauen nichts zu tun haben, weil in jeder Beziehung Bedürfnisse entstehen werden.“

Man liebt diese Ausführungen mit Genugtuung und ist doch zugleich erschüttert. Es waren die maßgebenden Wirtschaftskreise, die mit den oben zitierten Argumenten die von der Zentrumspartei und dem Reichsarbeitsministerium erhobene Forderung des Wohnungsbauwesens zerstückelten. Die Darlegungen Minow machen klar, was diese Politik eigentlich war: ein Verbrechen. In den Wohnungsnot, an den Arbeitslosen, an der Wirtschaft selbst. Und diese Kreise beklagen sich noch darüber, daß die Arbeiterklasse in die Autorität ihrer Wirtschaftsführung nicht das geforderte blinde Vertrauen setzt!

Ein erstes Wort muß auch an die Regierung und die politischen Parteien gerichtet werden. Sie haben sich damals der Auffassung der Industrie gebeugt, sind jedenfalls mit ihren Maßnahmen auf halbem Wege stehen geblieben. Nun müssen wir sie fragen, wie sie die Konsequenzen aus dem industriellen Meinungsänderung zu ziehen gedenken. Die Lage ist noch genau wie im letzten Winter: Es müssen erste Hypotheken in ausreichendem Umfange, genügender Höhe und zu einem erträglichen Zinssätze bewilligt werden. Wenn den Bauenden nicht mindestens 90 Prozent der Bauumme zu einem durchschnittlichen Zinssatz von höchstens fünf Prozent zur Verfügung gestellt werden können, ist an eine breite Janganzbringung des Wohnungsbauwesens nicht zu denken. Wie gedenkt die Regierung dieses Problem zu weisern? Allgemeine Versicherungen, daß man den Wohnungsbau fördern werde, haben wir genug gehört. Wir erwarten Taten!

Auch das „Magazin der Wirtschaft“ lernt um!

Wir haben oben die besonders kaufmännische Einstellung des „Magazins der Wirtschaft“ erwähnt. Bei dem großen Ansehen, das dieses Blatt in Wirtschaftskreisen genießt, mag seine Geltung besonders schwer. Nun macht aber Dr. Süßhaidt in der „Bauwelt“ die pikante Feststellung, daß das Blatt innerhalb knapp Jahresfrist sich über die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Wohnungsbauwesens recht verschieden geäußert hat. Am 23. Juli 1925 war im „Magazin der Wirtschaft“ zu lesen:

„Wir verkennen natürlich nicht die sozial-politische Bedeutung des Wohnungsbauwesens: wir würden es in normalen Zeiten durchaus billigen, wenn für wichtige soziale Aufgaben zeitens des Staates Kapital, gegen nur zu einem Zinssatz von 3 v. H. bereitgestellt würde, obwohl es in der privaten Wirtschaft an einigen Stellen noch einen Ertrag von etwa 1 v. H. abzuwerfen imstande wäre. Aber was für die Zeit vor dem Kriege

richtig war, gilt nicht für unsere Epoche höchster Kapitalknappheit. Und zwar gerade nicht im Interesse der breiten Volksschichten mit geringem Einkommen. Man erwäge doch, daß ein und derselbe Betrag von, sagen wir, einer Million Mark, in ganz verschiedenem Grade fähig ist, für die dauernde Beschäftigung von Arbeitern zu sorgen, je nachdem er zum Aufbau industrieller Unternehmungen oder zur Errichtung von Wohnungen bestimmt wird. Ist einmal das Haus gebaut, so sind bei seiner Erhaltung in verhältnismäßig geringem Umfang Arbeitskräfte zu beschäftigen.“

Am 28. Januar 1926 war das Blatt hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Bauens eigentlich noch pessimistischer. Es schrieb an diesem Tage — oben auszugsweise wiedergegeben — wörtlich:

„Die Zentrumspartei-Deutschrift geht von der stillschweigenden Prämisse aus, daß der Wohnungsbau etwas höchst Wünschenswertes sei, und daß es nur gelte, ihn zu verbilligen und zu finanzieren. Leider müssen wir sagen, daß diese Voraussetzung uns vollkommen irrig erscheint. Die richtige Ansicht über diese Frage ist vielmehr, daß Wohnungsbauten in gegenwärtiger Zeit zu den unerwünschtesten Arten wirtschaftlicher Betätigung gehören. Wir haben diese Ansicht hier fortwährend vertreten, und wir müssen sie auch angesichts dieser Deutschrift noch einmal wiederholen, auf die Gefahr hin, als hochgradig unsozial betrachtet zu werden. . . . Aber jede künstliche Anregung der Bautätigkeit durch Kapitalzuwendungen aus öffentlicher Hand, und gar mit besonders verbilligten Zinssätzen, ist eine offenkundige Fehlpolitik. Derselben Mittel, für die industrielle und landwirtschaftliche Umstellung verwendet, würden eine viel ersprießlichere, dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit erreichen, als es die einmalige Hilfe ist, die man durch diese Politik bezweckt.“

Und nun, in seinem Heft 25, vom 24. Juni 1926, erklärt das gleiche „Magazin der Wirtschaft“:

„. . . daß es notwendig sein wird, den Neubau kleiner Wohnungen zu verbilligen, einmal durch Zurückhaltung der Ansprüche, die an die zivilisatorische Ausgestaltung der Wohnungen gestellt werden, sodann aber, und das ist der Kernpunkt, durch Senkung der Produktionskosten und Erleichterung der Finanzierung. . . . Grundtatsache hat die Entstehung eines Kapitalmarktes in Deutschland, die sich im Laufe des letzten Jahres vollzog, die Finanzierung erleichtert und damit die Bedenken befreit, die gegen die relativ starke Dotierung des Wohnungsbauwesens mit Kapital erhoben werden mußten. Die Frage: welcher Teil des verfügbaren Kapitals darf, ohne die Produktion zu gefährden, dem Häuserbau überwiesen werden? — verwandelt sich in die andere Frage: welcher Zinssatz kann bewilligt werden, ohne die Rentabilität des Wohnungsbauwesens zu untergraben? Aber die Beantwortung der letzten Frage ergibt, daß der hohe Zinssatz für Hypotheken und die geringe Kaufkraft der Bevölkerung unvereinbar sind. Dabei scheitert die Möglichkeit völlig aus, daß der Bau eines Hauses nur aus dem Kapitalmarkt finanziert würde. . . . Würde aber die jetzige Regelung und die Subventionierung des Wohnungsbauwesens durch billige Darlehen von heute ab in Fortfall kommen, so würden die Mieten in den Neubauten so hoch steigen, wie es dem gegenwärtigen Zinssatz entspricht, die Mieten in den alten Häusern würden unter Berücksichtigung des geringeren Wertes der alten Wohnungen beinahe den gleichen Stand erreichen, und die Folge davon wäre, daß die ganze Wirtschaft von einem erbitterten Kampf um die Erhöhung des Arbeitseinkommens erschüttert würde. Es ist die Aufgabe der Wohnungspolitik, den Weg zur freien Wohnungswirtschaft zu ebnet unter unklarer Verabredung von Kämpfen und Opfern. Sie muß die Mieten in den alten Häusern weiter langsam heraufsetzen (bekanntlich ist in Preußen die Erhöhung auf 104 v. H. der Friedensmiete ab 1. Juli bereits beschlossen) und damit den Ausgleich zwischen den Mieten der einzelnen Häuserkategorien fördern und den Fonds bilden, aus dem Hauszinssteuerhypotheken gewährt werden. Das bisherige Aufkommen der Hauszinssteuer reicht jedenfalls kaum aus, um die Verdrängung des regelmäßigen Jahresbedarfs an neuen Wohnungen zu ermöglichen. Die Zwischenkredite des Reichs — Überbrückungskredite für erste Hypotheken — ermöglichen dem Bauherren, eine Verbilligung der Hypothekenzinsen abzuwarten. . . . Schließlich mündet die Wohnungspolitik in die Lohn- und damit in die allgemeine Produktionspolitik, da letzten Endes das Wohnungsproblem eine Frage der Mieten, der Wohnerpreise ist. Es hängt also von der Kaufkraft der Bevölkerung und damit von den

Produktivität der Wirtschaft ab. Senkungen der Baukosten und der Hypothekenzinsen einerseits, Hebung der Produktion und damit Erhöhung des Arbeitseinkommens andererseits, beides mit dem Ziel, den freien Wohnungsmarkt wiederherzustellen, müssen die Aufgabe der deutschen Wirtschafts- und Wohnungspolitik sein."

Nach Stellungnahme eins und zwei ist der Wohnungsbau unwirtschaftlich und unproduktiv, müsste eigentlich verboten werden. Dagegen geht die Stellungnahme drei ganz selbstverständlich davon aus, daß der Wohnungsbau notwendig ist. Seine Finanzierung muß erleichtert werden! Und während vorher die Subventionierung der Wohnungsbauten durch die öffentliche Hand als der Uebel größtes verdammte wurde, wird sie nun auf einmal billigerweise vorausgesetzt, ja geradezu gefordert. Und auch die Produktivität des Wohnungsbauers steht nun nicht mehr in Frage, weil ja das Wohnungsproblem, als eine Frage der Mieten, in die Lohn- und damit in die allgemeine Produktionspolitik mündet. Die klare Konsequenz dieses Standpunktes ist, daß der Wohnungsbau mit allen Kräften gefördert werden muß.

Folgendes muß noch festgestellt werden: Die Stellungnahme des Blattes hat jedesmal das Produkt einer rein wirtschaftlichen Überlegung; sozial-ethische Momente (Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot) haben in keinem Falle hineingespielt. Und jedesmal kam der Standpunkt der Schriftleitung zum Ausdruck. Dennoch die vollendete Konfusion in der Beurteilung eines der wichtigsten Wirtschaftsvorgänge! So sieht "Wirtschaftsführung" von heute aus! Man möchte darüber lachen, wenn die Folgen nicht so traurige wären: Hunderttausende Arbeitslose, denen unmöglich die Arbeitsgelegenheit, und Zehntausende Wohnungslose, denen unmöglich die Wohnungsgelegenheit vorenthalten wurde.

Der preussische Wohlfahrtsminister für besseren Bauarbeiterchub

Der Wohlfahrtsminister Hirtstiefer hat auf eine Anfrage aus dem Landtage wegen der anfalligen Häufung von Baumfällen auf dem Neubau des Großkraftwerkes Ammelsburg bei Berlin folgende Antwort erteilt:

1. Das Staatsministerium hat dem Schutz der Bauarbeiter gegen Berufsgefahren stets seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Durch Erlass vom 11. November 1925 - U 9 Nr. 698 - habe ich die Baupolizeibehörden ausdrücklich auf ihre Pflicht hingewiesen, ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der zum Schutz der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen zu richten und durch Nachprüfung an Ort und Stelle die Überzeugung zu verschaffen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind. Ich werde mich stets bei den verschiedenen vorgekommenen Unfällen die nachgeordneten Behörden erneut anweisen, für die genaue Durchführung der Sicherheitsvorschriften auf allen Baustellen zu sorgen.

2. Das Verbot des Ueberdie-Bandmaners kann nach den bestehenden Bestimmungen nur durch Polizeiverordnung eingeführt werden. In einem derartigen Regierungsbezirk haben die Bezirksämter, deren Zustimmung nach § 139 Land-Gesetz zum Erlass der Polizeiverordnung notwendig ist, diese Zustimmung verweigert. Eine Möglichkeit, die Zustimmung des Bezirksamtes im Falle der Verjagung zu erlangen, ist gesetzlich nicht gegeben. Ich werde jedoch den Regierungspräsidenten in den Bezirken, in denen derartige Verordnungen noch nicht erlassen sind, erneut nahelegen, mit den Bezirksämtern wegen des Erlasses von Polizeiverordnungen in Verbindungen zu treten. So Polizeiverordnungen über das Ueberdie-Bandmaners und über Schutzvorrichtungen bei Hallenbauten bestehen, werde ich die Baupolizeibehörden besonders anzuweisen, ihr Augenmerk auf die Einhaltung auch dieser Vorschriften zu richten.

3. Ich bin bereit, der Anregung nachzukommen, eine Nachfrage vorzunehmen, wie weit die Städte und Gemeinden meinen Erlass vom 11. November 1925 nachgekommen sind. Das Ergebnis werde ich dem Landtage mitteilen.

4. Nach § 66 Nr. 5, § 78 Nr. 6 und § 92 des Betriebsvertrages vom 1. Februar 1920 ist es Pflicht der Betriebsvertretungen, die Baupolizei- und Gewerbeaufsichtsbeamten in der Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren zu unterstützen. Es bedarf daher an sich keiner besonderen Anweisung an diese Behörden, sich der Betriebsvertretung zu bedienen. Ich bin jedoch bereit, ausdrücklich darauf hinzuwirken, daß es - gerade in größeren Betrieben - zweckmäßig ist, daß die Baupolizei auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen Verbindung nimmt.

5. Die Verantwortung dieses Falles der Anfrage (Verletzung öffentlicher Arbeiten) erfolgt besonders durch die dafür zuständigen Behörden.

6. Bei den Beratungen über die Aufstellung einzelner Bestimmungen über den Bauarbeiterchub für das ganze Reich habe ich stets den Grundgedanken vertreten, daß die Bestimmungen den baugewerblichen Arbeitern den weitestgehenden Schutz für Leben und Gesundheit gewährleisten. Auf das baldige Inkrafttreten der neuen Vorschriften habe ich mich mit allen Kräften zu bemühen.

Der Erlass vom 11. November 1925, auf den sich der Herr Minister bezieht, hat folgenden Wortlaut: "Was den Kräfte der Bauarbeiter wird darüber gesagt, daß zu keiner Zeit die Unfälle bei der Herstellung von Bauten auf zulässigem Niveau zu halten. Es ist auch die Forderung der Bauarbeiter im Verhältnis zu den letzten Jahren zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich die Bauarbeiter nicht mehr haupt-

sächlich auf Kleingehäuser erstreckt, sondern wiederum dem Hochbau zuzunehmen, so erwächst doch den Baupolizeibehörden die Pflicht, ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der zum Schutz der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen zu richten. Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß die polizeiliche Überwachung der Bauten nicht ausreichend war. Ich erwarte deshalb, den Baupolizeibehörden zur Pflicht zu machen, bei den polizeilichen Befugnisse der Bau- und Umbauten auf die genaue Einhaltung der zum Schutz der Bauarbeiter erlassenen Vorschriften zu achten. Durch Nachprüfung an Ort und Stelle müssen sich die Baupolizeibehörden die Überzeugung verschaffen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind. Bei dieser Überwachung hat sich nach den in vielen Orten gesammelten Erfahrungen die Hinzuziehung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande bewährt. Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 erlaube ich deshalb, erneut dafür einzutreten, daß namentlich in den Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupersonal für die Bauüberwachung vorhanden ist, auch Personen herangezogen werden, die aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangen sind."

Der König der Maurer

In der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" (Nr. 164 vom 16. Juli 1926) macht ein Prof. Dr. phil. et med. Poppelreuter (Honn) "Neue Vorschläge zum Erwerbslosenproblem". Das heißt, neu sind sie eigentlich nicht, sondern, wie der Verfasser gleich im ersten Satz verrät, ein Bericht aus der Vergangenheit. Der Herr Professor hat in den Jahren 1921-3 Untersuchungen angestellt, "inwieweit man das übliche, zum Teil schlecht qualifizierte und in der Mehrzahl aus Ungelernten bestehende Erwerbslosmaterial zum Bauen verwenden könne". Die Versuche erstreckten sich insbesondere darauf, "bis zu welchem Grade man schwerere körperliche Maurer- und Betonarbeiten herabsetzen muß, damit sie von jedem Schwächlichen ausgeführt werden können". Von jedem schwächlichen Ungelernten meint der Herr Professor!

Er hatte einen noch kühneren Plan: "Um den Beweis zu führen, daß es möglich sei, mit insuffizienten (unzulänglichen, unächtigen, Red. d. "Baug.") Arbeitskräften zu bauen, bzw. zu unterrichten, wie weit es der Fall ist, sei der Versuch zu machen, mit 14-jährigen Schulkindern, denen die Arbeitsfunktion nach sorgfältiger ärztlicher und psychologischer Begutachtung zugewiesen werden sollte, und einem jeßen, auf Zeitstudien beruhenden Zeitplan ein Haus bauen zu lassen."

Leider wurde aus dem genialen Plan nichts, weil die Behörden das nötige Geld nicht hergaben. Das war sehr unrecht von den Behörden. Denn der Herr Professor hatte es doch so schon ausprobiert. Man höre und staune:

Hierzu dienten zunächst einige Studien, die ich mit meinen Schülern auf einem großen Bonner Neubau anstellte. Nach ständiger Anweisung haben wir zu drei Akademikern etwa eine Woche mitgearbeitet mit dem Erfolg, daß die von uns gemauerten Stücke von einem Fachmann nicht mehr von den übrigen herauszufinden waren. Unter diesen Akademikern war einer mit ausgesprochenem Ungeschick. In geringerer Umgebung haben wir uns dann auch an Betonarbeiten beteiligt.

Aus diesen Versuchen gewonnen wir die Überzeugung, daß die Qualifikation der Bauarbeit erheblich überschätzt wird. Dieses wurde dann bestätigt durch ein psychotechnisches Durchbegutachten einer größeren Anzahl von Maurern, die sich in einem überaus hohen Anteil gerade in bezug auf wichtige handwerkliche Faktoren recht insuffizient (unächtlich) erwiesen." (Merkt's euch, Bonner Maurer! Schriftl. d. "Baug.")

Das Berliner "Silber-Blatt" brachte vor einigen Jahren einmal ein Bild "Der König der Maurer". Der amerikanische Maurer Joseph J. Mc Call - das war der Kontreite mit der Keule in der Hand und einer Krone auf dem Haupte - sollte diesen Titel erhalten haben, weil er vor wenigen Tagen den siebenundzwanzigmillionen Stein vermauert habe. Was kam das Anagnon des Amerikaners von Anfang an recht zweifelhaft vor. Doch wie den Gegenbeweis führen? Die deutschen Maurer zählen leider nicht die von ihnen vermaurerten Steine. Aus endlich ist's heraus. Kein anderer als der Bonner Professor Dr. Poppelreuter kann der König der Maurer sein!

Doch Scherz beiseite. Dem Herrn Professor ist's mit der Überzeugung von seiner Maurerfähigkeit jedenfalls heißer Ernst. Dann bleiben zur Erklärung nur zwei Möglichkeiten übrig. Entweder, der begutachtende Fachmann hat's im Maurerhandwerk nicht weiter getraut, als der Herr Professor auf Grund seiner einseitigen Praxis. Solche "Doppelte" gibt's leider im Baugewerbe. Oder aber, was wahrscheinlicher ist, er ist ein großer Uppogel; er hat dem kümpernden Professor versichert, daß er maueru könne wie ein Alter, und dieser war nicht genug, es zu glauben. Damit erfüllt die Notwendigkeit einer sachlichen Erwiderung. Und für den Sport braucht bekanntlich der nicht zu sorgen, der den Schaden hat.

Vielleicht dürfen wir dem Herrn Professor aber doch noch einen Rat geben. Er möge sich schließlich von einem wirklichen Fachmann darüber aufklären lassen, was maueru eigentlich ist. Denn das weiß er offenbar bis heute noch gar nicht.

Allgemeine Rundschau

Trotz Arbeitsbeschaffungsprogramm Rückgang der Notstandsarbeiten!

Am 28. Juni hielt der Reichsarbeitsminister seine große Rede über das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Er versicherte dabei, daß es die Regierung an der nötigen Tatkraft und Entschlossenheit nicht fehlen lassen werde, ihre Maßnahmen mit der größten Beschleunigung zur Durchführung zu bringen. Im neuesten "Reichsarbeitsblatt" glaubt auch Geheimrat Weigert vom Reichsarbeitsministerium feststellen zu können, daß es gelungen sei, die Absichten der Reichsregierung noch im Laufe des Juli zu einem wesentlichen Teil in die Tat umzusetzen.

Die Wirklichkeit schaut leider etwas anders aus. Durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm sollten besonders die Notstandsarbeiten stark vermehrt werden. Tatsächlich ist neuerdings die Zahl der Notstandsarbeiter stark zurückgegangen! Sie betrug im Mai d. J. 170 105, im Juni 154 228, im Juli 143 695. Die Erklärung für diese beunruhigende Erscheinung kann nur darin gesucht werden, daß die Vorarbeiten für die Durchführung der geplanten neuen großen Notstandsarbeiten trotz wochenlangender Verhandlungen in Kompetenzstreitigkeiten der beteiligten Ressorts festengeblieben sind. Aus den bisher der Öffentlichkeit übergebenen Mitteilungen über die beabsichtigten Maßnahmen, insbesondere über die Arbeiten und Beschäftigung der für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms gebildeten Ministerial-Kommissionen, lassen sich überhaupt weder der Umfang noch der Beginn der geplanten Notstandsarbeiten klar erkennen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist deshalb in Gemeinschaft mit den Vorständen der anderen gewerkschaftlichen Spitzenverbände an das Reichsarbeitsministerium mit dem Verlangen herangetreten, in persönlicher Rücksprache über den Stand der Vorarbeiten unterrichtet zu werden. Wir erwarten von unseren Vertretern, daß sie deutsch reden und vor allem dem Reichsarbeitsminister klarmachen, daß die schönsten Programme und amtlichen Pressemitteilungen nichts nützen, wenn nicht endlich Arbeit in Gang gebracht wird.

Feige Verleumder

Der böllische Abgeordnete Gieseler hatte im Oktober vorigen Jahres im preussischen Landtag zweimal die Behauptung aufgestellt, der preussische Wohlfahrtsminister Hirtstiefer sei während eines amtlichen Besuchs in Wien nachts in schwer betrunkenem Zustande mit zwei Fremdenmädchen angetroffen worden. Das böllische "Deutsche Tageblatt" hatte diese Behauptung aufgenommen und die beleidigende Absicht der betreffenden Artikel durch die Ueberschriften "Hirtstiefer und die Fremdenmädchen" und "Ein feiner Zentrumsmittler" klar zum Ausdruck gebracht. Der Generalstaatsanwalt des Landgerichts I hatte daraufhin gegen den verantwortlichen Redakteur Dr. Julius Zippert die öffentliche Beleidigungsklage erhoben, ebenso gegen den Redakteur eines anderen böllischen Blattes, des "Hafenkreuzer", einen gewissen Rudolf. Gegen Rudolf sollte bereits am 13. April d. J. verhandelt werden, er hatte aber vorgezogen, nicht zu erscheinen, worauf das Gericht einen Haftbefehl gegen ihn erließ. Dieser konnte aber nicht vollstreckt werden, weil der Verleumder in die Tschechoslowakei ausgekniffen war. Vor dort teilte er dem Gericht mit, "er zöge es nunmehr (nachdem er den Stadbrief in den Zeitungen gelesen habe) vor, in der Tschechoslowakei zu bleiben". Dieser merkwürdige "Erneuerer" Deutschlands ist übrigens ein Tschechoslowake.

Aber auch der Redakteur Dr. Zippert hatte sich vorgezogen, zu dem Termin am 3. August nicht zu erscheinen. Er hatte rechtzeitig eine Ferienreise nach der Schweiz angetreten und war dort ebenso rechtzeitig erkrankt. Auch seine Zeugen waren nicht erschienen, weder der Abg. Gieseler, noch der Wiener böllische Professor Otte, von dem Gieseler das Material erhalten haben wollte. Schriftlich hat Herr Otte dem Generalstaatsanwalt jedoch mitgeteilt, daß er von der ganzen Sache überhaupt nichts wisse. Auch ein Rechtsbeistand war für den Angeklagten nicht erschienen, der seinerzeit tapfer geschrieben hatte, er werde vor Gericht den Wahrheitsbeweis antreten. Die Staatsanwaltschaft beantragte darauf Verjagung des Termins und den Erlass eines Haftbefehls gegen den angeklagten Redakteur Zippert. Neuer Termin ist auf den 14. September anberaumt. Auch Zippert ist kein Reichsdeutscher, sondern Schweizer.

So sehen die traurigen Vorfälle aus, die ihre schmutzige Aktion gegen den Minister Hirtstiefer wohl nicht zuletzt deshalb unternahm, weil er ein früherer Arbeiter und christlicher Gewerkschaftler ist. Sie haben das Gegenteil von dem getan, was ihr Oberführer Lindendorff auf Seite 622 seiner "Kriegserinnerungen" schreibt: "Äußerst redlich und wahrhaftig muß der Deutsche wieder werden, sittlicher Ernst ihn beherrschen!" Traurig nur, daß der Urheber der Verleumdungen, der Abg. Gieseler, auf Grund der Abgeordneten-Immunität strafflos ausgeht. Denn er hat sich jeder Gehälter, seine verleumderischen Behauptungen außerhalb des Parlaments zu wiederholen.

Die Verteilung der Steuerlast

Bei der gegenwärtig in Gang befindlichen Beratung zur Einkommensteuer erheben sich fürnische Proteste der verschiedenen Unternehmer- und Landwerkreverbände gegen die Steuerbemessung von Seiten der Steuerbehörden, welche in der Regel zu hohe Umläge und Einkommen feststellen sollen. Wenn man auch diesen Protesten nicht zustimmen kann, daß sie höhere Steuern zahlen sollen, als im Gesetz vorgeschrieben sind, so müssen wir diesen Protesten doch mit einigem Mißtrauen be-

gegen. Im ersten Vierteljahr 1926 haben Lohnneuern, Verbrauchsabgaben und Zölle zusammen 69,9 Prozent, im zweiten Vierteljahr sogar 71,5 Prozent und im ersten Halbjahr 70,6 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Reiches erbracht. Unter solchen Umständen ist es unbedingt nötig, daß die übrigen Steuern, insbesondere auch die Einkommensteuer, in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe entrichtet werden, zumal die Möglichkeit der Steuerhinterziehung bei den Einkommensteuern außerordentlich groß ist, während bei den Lohn- und Gehaltssteuern eine steuerliche Entziehung unmöglich ist. Deshalb darf man sich, wie die „Frankfurter Zeitung“ richtig bemerkt, durch derartige Rundgebungen von Handwerk und Gewerbe nicht einschüchtern lassen. Sonst würde man dahin kommen, daß, „wer am schnellsten und lautesten protestiert und den Protest am besten zu organisieren versteht, den steuerlichen Sieg davontragen muß“.

Der „Pfassenspiegel“ für Betriebsräte

Der vielfach durch den Marxismus beliebte Mißbrauch mit unserm Betriebsratswesen erhält eine erneute Steigerung. So wird in der Nummer 15 der „Betriebsräte-Zeitschrift“ des sozialistischen Deutschen Metallarbeiterverbandes den Betriebsratsmitgliedern und Funktionären des Verbandes der herlichste „Pfassenspiegel“ zum Kauf angeboten. Das Werk, in dem „historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche“ zusammengetragen seien, wäre heute noch so aktuell wie bei seinem Erscheinen. Dann heißt es weiter: „Der Sieg der katholischen Länder im Weltkrieg macht den Kampf gegen den Ultramontanismus und die in ihm wurzelnden politischen Parteien, in Deutschland das Zentrum also, sogar notwendiger als je“, wozu die Schrift „treffliche Waffen liefert“.

Zu derselben Nummer begrüßt und empfiehlt R. D., jedenfalls deren Herausgeber und erster Vorsitzender des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Robert Dißmann, noch ein weiteres Heftwerk, betitelt: „Thron und Altar ohne Schminke“. Dieses Produkt, das in einem Freidenker-Verlag erschienen sei, enthalte: „Bergejense Historien und Hiftörchen von Pfaffen, Fürsten und Mätressen.“ u. a. wird in der Besprechung gesagt: „In der Gehirnerkletterung der breiten Massen beteiligte sich in eintätiger Niedertracht“ auch der Merkantilismus. Das Werk wird dann als Beitrag begrüßt, der den sozialistischen Werdepotenzial fördern helfe.

Zu letzterem wünschen wir viel Glück. Beide literarischen Produkte passen auch nur zu gut in diesen sozialistischen Kram. Was wir von diesen Veröffentlichungen herabgehoben haben, spricht für sich. Sachlich braucht nicht darauf eingegangen zu werden. Die beliebte Spekulation auf kulturkämpferische Leidenschaft beweist genug, welche niederen Gesinnungen hier vorliegen. Die Arbeitnehmer Männer aber daraus erneut entnehmen, daß das sozialistische Programm „Religion ist Privatangelegenheit“ und die Freiheit dieser Gewerkschaften nur Zug, Trug und Schwindel sind.

Die so notwendige Einigkeit der Arbeitnehmer in dieser schweren Zeit, sowie gegenüber den großen Aufgaben, die die Verantwortung an sie stellt, erhält dadurch die schwersten Schläge. Die Arbeitnehmer allein sind die Dummen dabei. Und was in aller Welt sollen die Betriebsräte mit dem Inhalt dieser Heftchriften anfangen? Haben sie nichts Wichtigeres zu tun?

Ein Artikel von Opladen in derselben Nummer der „Betriebsräte-Zeitschrift“ bemüht sich, gegen die Klauheit um das Betriebsratswesen in vielen Betrieben vorzugehen, und der eigene Verbandsvorsitzende scheint das Bedürfnis zu haben, noch mehr Betriebsratsstimmen zu verschlagen. Die tüchtigsten denkenden Arbeitnehmer mögen die Antwort darauf nicht schuldig bleiben und dementsprechend handeln!

Ein schlauer Bauer

In der „Deutschen Tageszeitung“ nimmt „ein schlauer Landwirt“, der Herr von Derßen auf Roggow, zu dem Bestreben Stellung, städtische Arbeitslose in der Landwirtschaft unterzubringen. Er erklärt, daß in der Landwirtschaft ein berechtigtes Mißtrauen gegen Arbeitslose besteht, und macht Vorschläge, wie dem entgegenwirkt werden könnte:

„Das Mißtrauen gegen die Annahme von Arbeitslosen selbst würde verringert werden, wenn das Reich sich entschloße, dem ländlichen Arbeitgeber die Annahme der Arbeitslosen dadurch zu erleichtern, daß es zunächst einmal für den nächsten Winter vom 1. November bis zum 1. März die Unterstützung nicht nur fortzähle, sondern noch um ein Geringes erhöhte zugunsten solcher Personen, die in der privaten Landwirtschaft Beschäftigung finden. Der Arbeitgeber müßte nur Wohnung, wo solche erforderlich, und Bekleidung oder Deputat, bestehend aus Brot oder Mehl, Milch und Kartoffeln zugucken haben. Auf den Einwand, daß dies eine unumgängliche Bevorzugung der Landwirtschaft bedeuten würde, ist zu entgegnen, daß diese unter schweren Bedingungen das Heißlo der Beschäftigung solcher Arbeitskräfte zunächst jedenfalls nicht auf sich nehmen wird, daß sie dann vielmehr lieber höhere Löhne an Winterkulturer bezahlte, deren Leistungen sie kennt, und die Erwerbslosen dem Staate überläßt.“

Damit sind die Wünsche des Herrn von Derßen noch keineswegs erschöpft. Er verlangt noch folgendes:

„Vor allem aber müßte die Gesetzgebung einen Schutz für den Arbeitgeber enthalten, der sich im Interesse des Ganzen der großen Unbequemlichkeit und dem Risiko unterzieht, trotz der bisherigen schlechten Erfahrungen Arbeitslose in Beschäftigung zu nehmen. Die Gesetzgebung muß so umgesehen werden, daß nicht das Recht des Arbeitslosen

Am 14. August 1926 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

auf Einfassung seiner Unterstützung, sondern seine Pflicht zur Arbeitsleistung an erster Stelle steht, und daß dem Arbeiter, der diese Pflicht verletzt, der also ohne triftigen Grund seine Arbeitsstelle verläßt oder der begründeten Anlaß zur vorzeitigen Entlassung gibt, ein Nachteil daraus entsteht, der so groß ist, daß die Furcht vor diesem ihn zur äußersten Pflichterfüllung anspornt.“

Dieser Bauer ist wirklich nicht dumm. Einmal will er, daß ihm der Staat seine Rechte zum größeren Teil bezahlt. Da wird er sogar großzügig: Sie sollen mehr als die Erwerbslosenunterstützung erhalten. Und dann soll der Staat Maßnahmen treffen, daß nur ja keiner wegläuft. Wir schlagen Wiedereinführung der Prügelstrafe für solche Vergehen vor! Dann wäre die Arbeitslosenfrage glänzend gelöst. Wenigstens für Herrn von Derßen.

Tarifbewegung

Schiedspruch für Ostpreußen

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe hat am 3. August 1926 für das Gebiet des Ostpreußischen Bezirks-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe folgenden Schiedspruch gefällt:

Die Parteien einigten sich dahin:

Zu der Zeit vom 18. bis 20. August 1926 soll unter Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Hoeder oder falls dieser verhindert ist, unter dem Vorsitz eines von ihm zu benennenden Vertreters über das gesamte bezirkliche Lohnabkommen so verhandelt werden, als wenn alle an diesem Abkommen Beteiligten rechtzeitig gekündigt hätten.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Vorsitzende unter Zuziehung von je 2 Vertretern der beiden Parteien.

Die Entscheidung des Vorsitzenden wird von beiden Parteien als endgültig bindend anerkannt. Bis zur Einigung oder Entscheidung bleibt das bisherige Lohnabkommen in Kraft.

Aus dem Verbandsleben

Gladbach (Verwaltungsstelle Reumied). Am 24. Juli hielt die hiesige Ortsgruppe ihre 7. Monatsversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende die erschienenen Mitglieder begrüßt hatte, erteilte er dem Koll. Weber das Wort, der etwa ausführte: „Unseren Rechnungen entsprechend muß am Schlusse eines jeden Vierteljahres die Abrechnung gemacht werden und bis zum 15. des darauf folgenden Monats an die Zentrale eingekandt sein. Das zweite Vierteljahr ist für unsere Bauarbeiterorganisation eines der wichtigsten: denn was im ersten und zweiten in der Entwicklung des Verbandes nicht erreicht ist, wird im dritten und vierten Vierteljahr nicht mehr möglich sein. Wir müssen alle, besonders unsere Haus- und Ortsgruppenmitglieder, ein großes Interesse daran haben, die Abrechnungen schnellstens fertigzustellen. Dem sind auch bis jetzt die Ortsgruppen der Verwaltungsstelle Reumied pünktlich nachgekommen. Auch die Aufstellung der jetzigen Abrechnung zeigt deutlich, daß in den einzelnen Ortsgruppen tatkräftig für den Ausbau des christlichen Bauarbeiterverbandes eingetreten wurde. Erfahrungsgemäß übt die Konjunktur eines Gewerbes den größten Einfluß auf die betreffende Berufsorganisation aus. Das ist ganz gut ersichtlich an dem Unterchied der Abrechnungen vom ersten und zweiten Quartal.“

Der Mitgliederzuwachs beträgt 10 Prozent, der Marktenwachs beträgt gegenüber dem ersten Vierteljahr annähernd 100 Prozent. Auch die Einnahmen sind befriedigend. Sie haben sich um 70 Prozent erhöht. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Da der Lokalkassenbestand durch die anhaltende Arbeitslosigkeit der Mitglieder stark zurückgegangen ist, wurde einstimmig beschlossen, von den Mitgliedern, die noch in Arbeit sind, einen Extrabeitrag von 1,50 Mark zu erheben. Derselbe kann auch in Raten innerhalb drei Monaten bezahlt werden. Der Bericht der Kreisstellvorstandsitzung vom 18. Juli in Leutesdorf a. Rh. bejahte u. a. folgendes: Es wurde beschlossen, am 26. September in Litz a. Rh. eine große Tagung der Kreisstellvorstände der christlichen Gewerkschaften am Mittelrhein abzuhalten. Zu dieser Tagung wird unter erster Führer und Vorsitzender des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“, Kollege Dr. Adam Stegerwald, ergehen. Der öffentlichen Tagung geht morgens eine Konferenz der sämtlichen Vorstände, Betriebsratsmitglieder und Delegierten aller Berufsverbände voraus. Berufene Gewerkschaftsfunktionäre werden hierzu aufklärende und belehrende Vorträge halten. Nachmittags geht ein Festzug durch die Straßen von Litz, danach im Vereinshaus „St. Martin“ Versammlung mit der Rede Stegerwalds. Zur Erledigung der Vorarbeiten wurde ein Ausschuss aus fünf Mitgliedern der einzelnen Berufsvereine gewählt. — Sodann sprach Kollege Weber noch über das Thema „Zweck und Aufgabe der christlichen Gewerkschaften“. Klar und sachlich schilderte er, was andere ergrauten Führer dazu bewegen hat, christliche Gewerkschaften zu gründen, und wie überhaupt die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland aufstamen. Die Betonung lag auf dem, daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung von der der sozialistischen, die dem Klassenkampfgedanken propagiert, und von den gelben Gewerkschaften, die den absoluten Frieden nach innen und den Kampf nach außen haben wollen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung steht auf dem Boden einer Volksgemeinschaft, die im Christentum verankert ist, ist gleichzeitig aber tatkräftige Interessenvertretung der Arbeiterchaft. Mit dem besten Vorjah, treue, fleißige, mutige und opferwillige Gewerkschaftler zu werden, trennte man sich. Und nun auf zu lebendiger Tat!

Am 18. Juli 1926 fand im „Franz-Bischoffsaal“ unsere Verwaltungsstellen-Delegierten-Versammlung für das zweite Quartal statt. Die Ortsgruppen waren recht gut vertreten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen, zu deren Andenken sich die Anwesenden vor ihren Sitzen erhoben. Im Geschäftsbericht führte Kollege Lüdewath ungefähr folgendes aus:

Der Bericht ist nicht erfreulich. Im ersten Quartal war die Lage im Baugewerbe schlecht, und im zweiten Quartal ist es nicht viel besser geworden. Viele Bauarbeiter sind noch arbeitslos; von unserer Verwaltungsstelle sind es noch 40 Prozent. Augenblicklich sind in Köln noch 1600 arbeitslose Bauhandwerker. Diese Verhältnisse haben auch uns schwer getroffen; es ist ein Mitgliederabgang zu verzeichnen.

Die industrielle Bautätigkeit liegt augenblicklich ganz darnieder, der Wohnungsbau wird augenblicklich nur von den Wohnungs-Genossenschaften betrieben. Diese Bauweise ist aber für einen Arbeiter zu teuer, denn die Wohnungs-Genossenschaften nehmen einen Anteil von 300 M. und einen Bauzuschuß von 100 M. pro Zimmer. Redner fordert von Staat und Gemeinde, dafür Sorge zu tragen, daß der Baumarkt belebt werde, besonders müsse billiges Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe des Quartals hatten wir einen Plattenlegerstreik durchzuführen, welcher trotz der schlechten Konjunktur noch günstig für die Kollegen ausgefallen ist.

Kollege Lüdewath schloß mit der Mahnung zu intensiverer Mitarbeit und einem besseren Versammlungsbesuch in den Ortsgruppen.

Zu der Aussprache sprachen sich die Kollegen scharf aber sachlich über die augenblicklichen Zustände im Baugewerbe aus.

Sodann gab Kollege Hilpisch den Kassenbericht. Dieser ergab für das zweite Quartal eine Einnahme für die Hauptkasse von 8659,32 M. und eine Ausgabe für die Hauptkasse von 7411,13 M. Für die Lokalkasse eine Einnahme von 10438,76 M. und eine Ausgabe von 5206,76 M. Es bleibt ein Bestand von 5232,— M. Nach Anhören der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Unter Verschiedenes machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß die Sektion der Postiere und Schachtmeister am 15. August die „Gefolter“ in Düsseldorf besuchen wird, woran sich noch Kollegen beteiligen können.

Vom Bezirksleiter, Kollegen Gauschen, war beim Verwaltungsstellenvorstand ein Antrag betr. geschäftliche Kenderung zwischen Lokal- und Bezirksangelegenheiten eingegangen, welcher den Kollegen zur Annahme empfohlen wurde. Der Antrag wurde angenommen.

Des weiteren wurde beantragt, baldigst eine Bezirkskonferenz einzuberufen. Es wurde so beschlossen.

Sozialpolitik

Reichsunfallversicherung. Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1925 bestanden in diesem Jahre 66 gewerbliche und 45 landwirtschaftliche Berufs-Genossenschaften sowie 498 Ausführungsbehörden. Bei den gewerblichen Berufs-Genossenschaften waren versichert rund 795 000 Betriebe mit rund 19 000 000 gegen Unfallversicherung versicherten Personen, bei den landwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaften über 4 600 000 Betriebe mit mehr als 14 000 000 Versicherten. Die 498 Ausführungsbehörden umfaßten über 850 000 versicherte Personen. Hierzu kamen noch 14 Zweiganhalten der Bau-Berufs-Genossenschaften. An Entschädigungen wurden 1925 insgesamt rund 165 000 000 Mark gezahlt, wobei man nicht außer acht lassen darf, daß die erhöhten Renten erst ab 1. Juli 1925, also erst ein halbes Jahr, gewährt worden sind.

Invalidentversicherung. Die der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1925 anzeigt, wurden in diesem Jahre von den Trägern der Invalidenversicherung insgesamt 555 051 Renten bewilligt, und zwar 260 128 Invalidenrenten, 55 011 Witwenrenten und 239 912 Waisenrenten. Im Jahresschluß liefen insgesamt 1 529 097 Invalidenrenten, 29 481 Krankenrenten, 89 462 Altersrenten, 333 401 Witwenrenten, 3 441 Waisenrenten und 597 694 Waisenrenten, im ganzen demnach 2 482 579 Renten. In Beiträgen nahmen die Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten im Jahre 1925 gegen 545 000 000 Mark ein.

Volkswirtschaft

Die Verschiebung der Kohlen- und Eisenproduktion in vier Industrieländern. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die seit dem Krieg eingetretenen Verschiebungen in der Eisen- und Kohlenproduktion in den dafür wichtigsten vier Ländern Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Demnach entfallen auf die Erzeugung in Prozent:

	Roheisen			
	Deutschland	England	Frankreich	Vereinigte Staaten u. Länder
1913	29	16	8	47
1925	17	10	14	59
	Kohle			
1913	30	27	4	49
1925	16	25	6	53

Aus der Technik unseres Faches

Ueber Gründungen

I.

Gebäude und Ausführung erdbebensicherer Bauwerke

Man hat in den letzten Jahren wieder so viel von den verheerenden Wirkungen von Erdstößen gehört, daß es angezogen erscheint, sich einmal darüber Rechenschaft zu geben, ob bzw. in welchem Grade es möglich ist, die durch Erdbeben hervorgerufenen Zerstörungen durch entsprechende bauliche Vorkehrungen zu verhindern.

Dieses herrscht die Ansicht, daß die Ausführung von Bauwerken in Eisen oder Eisenbeton allein schon eine Gewähr dafür biete, daß ein solches Gebäude unter der Einwirkung von Erdstößen keine, oder wenigstens nur sehr geringe Beschädigungen erleide. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß aus allen Richtungen über die Wirkungen von Erdbeben, die in den letzten Jahren zu uns gelangt sind, übereinstimmend die Tatsache hervorgeht, daß die meisten Bauwerke, deren Traggerippe aus Eisen oder Eisenbeton bestand, den Erdstößen in hervorragender Weise standgehalten haben. Indessen genügt diese Tatsache noch nicht, um darauf das Urteil auszubilden, daß Eisen- oder Eisenbetonbauwerke in jedem Fall als erdbebensicher anzusehen sind. Wenn wir uns darüber klar werden wollen, was für Bedingungen ein Gebäude erfüllen muß, das selbst starke Erschütterungen ohne Beschädigung aushalten soll, so müssen wir uns zunächst überlegen, was für Wirkungen ein Erdbeben auf die Gebäude ausübt; erst dann können wir uns ein Urteil bilden über die konstruktiven Maßnahmen, die wir treffen müssen, um diesen Wirkungen zu begegnen.

Das, was wir als Erdbeben bezeichnen, besteht in einem Beben nach aus mehreren mehr oder weniger starken Stößen, die in verschiedener Richtung auftreten können. Ueber die Kräfte, die diese Stöße hervorzurufen, herrschen noch verschiedene Ansichten, doch hat die Annahme wohl die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß ein Erdbeben im allgemeinen entweder durch vulkanische Erscheinungen im Erdinneren oder durch Einflüsse von großen unterirdischen Höhlenräumen (z. B. infolge von Unterhöhlungen der Wände durch unterirdische Wasserläufe usw.) hervorgerufen wird. Die Richtung der Stöße kann man wohl durch entsprechende Apparate, die automatisch in Tätigkeit treten, feststellen, aber — erst nachträglich! — d. h. frühestens während des Bebens selbst, und dann ist es natürlich zu spät, um noch irgendwelche Gegenmaßnahmen zu treffen. Sollte man aber die Häuser in den Gegenden, die öfter durch Erdbeben heimgesucht werden, auf Grund solcher Untersuchungen so bauen, daß sie gegen Stöße aus der Stoßrichtung früherer Beben geschützt sind, so hätte man damit immer noch keine unbedingte Sicherheit dafür, daß das Gebäude in jedem Falle einem Erdbeben standhält; denn wir können ja gar nicht voraussetzen, ob nicht bei einem zukünftigen Beben die Stöße aus einer ganz anderen Richtung kommen, so daß all unsere Vorsichtsmaßnahmen nutzlos so wenig wirken würden, wie die herrlichste Festung noch vor, wenn aus der Feind bereits im Rücken steht, d. h. sie wären, wie man zu sagen pflegt, für „die Waise“. — Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als unsere Maßnahmen so zu treffen, daß das Gebäude gegen Stöße aus allen Richtungen gesichert erscheint.

Um dies zu erreichen, müssen wir vor allem darnach trachten, das Fundament möglichst zweckmäßig anzubauen. Von den verschiedenen Vorschlägen, die in dieser Hinsicht schon gemacht wurden, scheinen mir besonders zwei bemerkenswert zu sein und sollen deshalb nachstehend besprochen werden. Der erste stammt von Dipl.-Ing. G. Graß, Hannover (veröffentlicht im „Bauingenieur“ 1925, Heft 1) und schlägt eine Anordnung vor, nach der das Fundament, sondern das gesamte Gebäude in einzelne turmartige Teile zerlegt werden, während der zweite Vorschlag (von Ing. Siscardin, Mailand; veröffentlicht in „Sezon und Eisen“ 1925, Heft 6) jeden Zusammenhang zwischen dem Fundament und dem eigentlichen Gebäude in waagrechter Richtung aufheben will, so daß der obere Teil des Gebäudes von Fundamenterschichtungen bis zu 20 Zentimeter nach jeder Richtung dreht sich drehen kann.

Der Vorschlag Graß geht von der Voraussetzung aus, daß sich bei dem letzten Beben in Japan schlanke, turmartige Gebäude (besonders bei großer Höhe) am besten bewährt haben und daß unter diesen Gebäuden wieder diejenigen Ausführungen am besten abgeschnitten haben, die auf Pfahlroste gegründet waren. Dies ist darauf zurückzuführen, daß eine Pfahlrostgründung sich aus letzter Einzelteil, verhältnismäßig kleinen Teilen (nämlich den Pfählen) zusammensetzt, die infolge ihrer geringen Festigkeit unter den Erschütterungen nicht in dem Maße leiden wie eine große zusammenhängende Gründungspalette. Daraus geht hervor, daß die in Amerika übliche Art und Weise, Hochhäuser auf durchgehende Eisenbetonplatten zu gründen, für erdbebengefährdeten Bauhaus ungeeignet ist.

Die Voraussetzung, daß hohe Gebäude weniger beschädigt werden als niedrige, erklärt sich daraus, daß ein großer Teil der von unten kommenden Stoßwirkungen auf dem Weg durch die einzelnen Geschosse durch innere Formänderungen des Gebäudes aufgezehrt wird. Zur Erläuterung dieser Tatsache möchte ich darauf hinweisen, daß jeder Körper eine gewisse Elastizität (bzw. Formänderbarkeit) besitzt und daß nicht nur bei Zusammenstoßen und sonstigen

Erdarbeiten ein Sehen der Erdmassen eintritt, sondern daß jedes Bauwerk eine, wenn auch im allgemeinen sehr kleine Setzung aufweist oder wenigstens bei entsprechender Belastung (Stoßwirkung) aufweisen kann. Erleidet nun ein Gebäude einen starken Stoß in senkrechter Richtung, so wird das gleiche eintreten, was wir täglich beim Füllen von Säden beobachten können: will man nämlich den Rauminhalt eines Gefäßes vollständig ausnützen, so stößt man ihn während des Füllens von Zeit zu Zeit auf den Boden, damit die einzelnen Teilchen des Inhaltes sich dichter aneinander pressen. Bei einem Gebäude wird ein solches Zusammenpressen der einzelnen Bauteile natürlich nur unter der Einwirkung sehr großer Kräfte eintreten können, und selbst dann wird es unmeßbar klein sein; aber vorhanden ist es trotzdem; und die Kraft, die zu diesem Zusammenpressen erforderlich ist, muß von den Erdstößen aufgebracht werden. Daraus folgt, daß ernstliche Beschädigungen eines Gebäudes infolge senkrechter Stöße erst dann auftreten können, wenn diese Stöße so stark sind, daß sie die zum Zusammenpressen der einzelnen Bauteile erforderliche Kraft wesentlich übersteigen. Man könnte auch sagen: ernstliche Beschädigungen eines Gebäudes infolge senkrechter Stöße können erst dann eintreten, wenn die Kraft der Stöße den durch das Eigengewicht des Gebäudes hervorgerufenen Bodendruck wesentlich übersteigt. Dies wird indessen nur sehr selten der Fall sein.

Man handelt es sich aber bei einem Erdbeben viel weniger um senkrechte, als vielmehr um schräge Stöße, die der waagrechten Richtung weit näher liegen als der senkrechten. Um derartige schräg gerichtete Kräfte Rechnung zu erfassen, geht man gewöhnlich so vor, daß man sich eine solche Kraft in zwei Teilkräfte zerlegt denkt und zwar in eine Kraft in senkrechter und eine in waagrechter Richtung. Ein Nachweis der Richtigkeit dieser Betrachtungsweise ist zwar an und für sich nicht schwierig, würde mich hier aber zu weit führen und ich muß mich deshalb damit begnügen, festzustellen, daß die genannte Methode wissenschaftlich durchaus einwandfrei ist.

Nachdem wir nun bereits gesehen haben, daß die senkrechten Teilkräfte (Komponenten) bei höheren Gebäuden ohne weiteres vernachlässigt werden können, handelt es sich jetzt darum, dafür zu sorgen, daß die waagrechten Stoßkomponenten keinen Schaden anrichten. Dies wird beim Vorschlag Graß dadurch erreicht, daß, wie schon erwähnt, das ganze Gebäude in kleine, turmartige Teile von möglichst quadratischem Grundriß geteilt wird. Als Gründungsart soll für jeden Teil eine besondere Eisenbetonplatte gewählt werden, die ihrerseits wieder auf einem Pfahlrost ruht. Die Verbindung der einzelnen Teile muß nun so beschaffen sein, daß sowohl Setzungen als auch elastische Formänderungen eines Teiles auf den benachbarten Turmteil keinen Einfluß ausüben. Die praktische Ausführung dieser „elastischen Verbindung“ der einzelnen Gebäudeteile müßte etwa in der Art erfolgen, wie man bei der Ausbildung von Dehnungs- und Trennungsfugen bei Kaminbauwerken vorgeht, d. h. im allgemeinen durch Fugen, die mit einem elastischen Dichtungsmittel ausgefüllt und nach außen durch entsprechende Bekleidung gegen Witterungseinflüsse geschützt sind.

Wir kommen nun zu der Besprechung des zweiten Vorschlags, der die Aufgabe in anderer Weise zu lösen sucht. Der Verfasser legt weniger Wert darauf, daß die einzelnen Teile des Gebäudes in senkrechter Richtung voneinander getrennt werden, als vielmehr darauf, daß das ganze Gebäude in waagrechter Richtung von seinem Fundament losgelöst wird. Dabei wirken dann die waagrechten Stoßkräfte, die, wie wir bereits gesehen haben, bei weitem die gefährlichsten sind, nur auf das Fundament. Die praktische Durchführung ist so gedacht, daß entweder das ganze Gebäude mit Hilfe von Rollen, die nach jeder Richtung beweglich sind, auf dem Fundament aufgelagert wird, oder daß nur die Randstützen Rollenlager erhalten, während die Mittelstützen als sogen. Pendelstützen ausgebildet werden, d. h. diese Stützen erhalten Kopf- und Fußgelenke, so daß sie ebenfalls nach allen Richtungen beweglich sind. Die erstgenannte Ausführung käme hauptsächlich für Bauwerke mit reiner Stützkonstruktion in Frage, während die zweite Art für Eisenbetonkonstruktionen vorzuziehen wäre. Die Herstellung der Rollen wird bei dem heute zur Verfügung stehenden ausgezeichneten Stahlmaterial technisch keine Schwierigkeit bieten.

Es handelt sich nun noch darum, dafür zu sorgen, daß nicht eines jener oben angesprochenen Stöße, etwa infolge eines starken Windes, auf festen Rollen eine unerwünschte Spazierfahrt auf eigene Faust unternimmt; doch ist diese Gefahr nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, denn das hohe Eigengewicht des Bauwerks, das auf den Rollen ruht, wird schon ganz von selbst dafür sorgen, daß solche „Seitensprünge“ unterbleiben und daß die Rollenlager nur in dem Maße in Tätigkeit treten, für den sie vorgesehen sind, nämlich bei Erdbeben. Natürlich muß die Richtigkeit der vorstehenden Behauptung in jedem Falle durch einen rechnerischen Nachweis der Standsfestigkeit des Gebäudes gegen Winddruck bewiesen werden. Man hat es übrigens in der Hand, die Beweglichkeit des Gebäudes durch die Wahl eines entsprechend kleinen Durchmesser der Rollen beliebig einzuschränken; denn je kleiner der Rollendurchmesser, umso schwerer bewegen sich die Rollen.

Wenn wir nun zum Schluß die beiden besprochenen Vorschläge miteinander vergleichen, so sehen wir, daß

der erste eigentlich ausschließlich für Hochhäuser (Wolkenkratzer) in Frage kommt, da die erforderliche turmartige Beschaffenheit der einzelnen Teile nur bei sehr hohen Gebäuden vorhanden ist. Nicht ganz einfach dürfte sich dabei die Ausführung der vielen Trennungsfugen gestalten; doch ist anzunehmen, daß sie wenigstens keinen unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten begegnen wird (s. oben!).

Der zweite Vorschlag läßt sich nicht nur bei hohen, sondern auch bei flachen Gebäuden durchführen; doch dürfte es sich empfehlen, bei Bauwerken von größerer Längenausdehnung auf jeden Fall einige Trennungsfugen vorzusehen (wie das ja im allgemeinen mit Rücksicht auf die Temperatureinflüsse ohnehin üblich ist), da bei der Bewegung großer Bauteile leichter Rißbildungen auftreten, als wenn es sich nur um kleinere Teile handelt.

Ausgeführt wurde bis jetzt in der Praxis, soweit mir bekannt ist, noch keiner der beiden Vorschläge, doch ist bei der sorgfältigen Durcharbeitung (besonders des zweiten Vorschlags) anzunehmen, daß bei der praktischen Ausführung keine allzu großen Ueberraschungen unangenehmer Art auftreten werden und daß sich die beiden Methoden, jebe an ihrem Platz, auch in der Praxis bewähren werden.

P. Reich, Dipl.-Ing.

Bücherchau

„Haue und Harze“. Eine Gedichtsammlung von Ludwig Kelling; herausgegeben vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Essen (Ruhr), Schützenhof 64. Preis 2,50 M.

Die Herausgabe dieses Gedichtbandes entspricht einem allgemeinen Bedürfnis. Bisher bestand auf dem Gebiete der Arbeiterdichtung ein bedauerlicher Mangel an der deutschen Literatur. Die vielfach wertvolle Seifensarbeit mancher Arbeiterdichter kam nicht genügend zur Geltung.

Der neue Gedichtband „Haue und Harze“ soll deshalb weiten Kreisen des deutschen Volkes zugänglich gemacht werden. Man wird deshalb auch die Frage stellen: Wer ist Ludwig Kelling? Der Dichter ist ein ganz beschreibender Bergmann. Seit seinem 14. Lebensjahr arbeitet er in der Grube. Trotz seiner harten und schweren Arbeit, die er bereits 43 Jahre verrichtet, behält er seine Liebe zur Poesie, zu der er sich von Jugend an hingezogen fühlte. Aus seinem Schaffen spricht der Geist echten Standesbewußtseins und eines gefunden Berufsstolzes nicht minder als seine Liebe zur Heimat und seinem Volk.

Wer den Gedichtband „Haue und Harze“ besitzt, wird diesen einfachen Mann aus dem Volke erst richtig verstehen. Auf 160 Seiten sind die schönsten Perlen seiner Dichtkunst in einer Gedichtsammlung vereinigt. Wer wirklich ein gutes Buch schätzen und lieben gelernt hat, wird mit „Haue und Harze“ besonders zufrieden sein. Von dem Gedichtband ist nur eine beschränkte Auflage vorhanden, die bald vergriffen sein dürfte.

Der Rationalisierungsgedanke im Handwerk (Wirtschaftliche Betriebsführung). Von Walter Bucorius, Oberregierungsrat, Direktor des Badischen Landesgewerbeamtes und wissenschaftlicher Berater des Forschungsinstituts für rationale Betriebsführung im Handwerk e. V. St. Karlstraße. Verlag des Forschungsinstituts Karlsruhe 1926, 56 S.

Diese Broschüre ist als viertes Heft der Schriften des Forschungsinstituts erschienen. Wie der Verfasser in seinem Geleitwort hinweist, soll es Zweck der Schrift sein, das Handwerk auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Betriebsführung aufmerksam zu machen und gleichzeitig einen Ueberblick über die Arbeitsgebiete des Forschungsinstituts unter Berücksichtigung der Erfahrungen in nunmehr siebenjähriger Tätigkeit zu geben.

Der Inhalt ist in drei Hauptteile gegliedert und enthält die Entwicklung des Rationalisierungsgedankens im Handwerk. Der erste Teil begründet die Notwendigkeit wirtschaftlicher Betriebsführung im Handwerk. Im zweiten Teil werden die Wege zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Praxis des Handwerksbetriebes erläutert. Die einzelnen Gebiete der Produktion, wie Materialwirtschaft, Fertigungswirtschaft, Vertriebswirtschaft, Fertigungsverfahren und Verwaltungswirtschaft bieten an Hand sinnvoller Beispiele ein anschauliches Bild über die bedeutungsvollen Möglichkeiten der Rationalisierung des Handwerks. Das dritte Kapitel ist dem Forschungsinstitut für rationale Betriebsführung im Handwerk gewidmet und gibt einen Ueberblick über die Ziele und Bestrebungen dieser Zentralstelle des deutschen Handwerks für alle Rationalisierungsfragen.

Wer sich über die Rationalisierungsbestrebungen im Handwerk unterrichten will, wird die Broschüre mit Nutzen lesen.

„Der deutsche Konsumverein in alter Zeit.“ Von Robert Schloesser, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Neisholz 1926. Verlegt bei: „Gepag“, Großentfaß, und Produktions-Gesellschaft deutscher Konsumvereine. Oktavformat, 40 Seiten, broschiert. Preis der Broschüre: 0,30 RM. im Einzelbezug, bei Abnahme von 10 Stück 0,28 RM., bei 50 Stück 25 Pf., bei 100 Stück und mehr 22 Pf. pro Stück.

Einen wertvollen Beitrag zu der noch wenig erforschten Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bringt die neue Broschüre. Sie ist weniger in die Form einer wissenschaftlichen Darstellung als in die Form einer Erzählung gebracht. Trotzdem verleihen ihr die erhaltenen wissenschaftlichen Unterlagen einen durchaus wissenschaftlichen Charakter. Wenn sie auch nur einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung bieten kann, so ist sie doch ein wertvolles Stück der noch zu schreibenden großen Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Sterbetafel

Am 17. Juli 1926 verschied nach längerem Leiden unser alter Mitglied Hermann Kimmel im Alter von 62 Jahren.

Verwaltungsstelle Götting.

Am 17. Juli starb infolge Bauchfellentzündung unser treuer Kollege, der Raurerpolier und Gemeindevorsteher Edmund Helms aus der Ortsgruppe Zyum im Alter von 61 Jahren. Seit 1905 war der Verstorbene ein tüchtiges Mitglied.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Ehre ihrem Andenken!